

Zu spät zum Unterricht: Lehrerin (51) abgestraft

**Prozess um Abmahnung für Pädagogin vor dem Bonner
Arbeitsgericht**

Von IRMELA KEPPLER

Bonn – Schüler, die zu spät zum Unterricht kommen, erhalten in der Regel einen Rüffel vom Klassenlehrer. Erziehung zur Pünktlichkeit im Leben ist schließlich ein pädagogischer Auftrag. Was aber ist mit einem Pauker, der sich mal verspätet? Darf der das ungestraft?

Nein, darf er nicht, sagt die Stadt Bonn. Und watschte eine Grundschullehrerin ab. In Form einer offiziellen Abmahnung. Um die ist jetzt ein Prozess vor dem Arbeitsgericht entbrannt. Denn die 51-Jährige will die Rüge wieder aus der Personalakte getilgt wissen – ohne Wenn und Aber.

Das zuständige Schulaufsichtsamt für die Stadt Bonn wirft der Frau vor, den Sportunterricht für 24 Pänz einer Bonner Gemeinschaftsgrundschule erst mit einer halben Stunde Verspätung begonnen zu haben. Die Mädchen und Jungen seien während dieser Zeit unbeaufsichtigt gewesen. Außerdem habe sie vor den Kindern Probleme mit deren Eltern zum Thema gemacht und erörtert.

Aus Sicht der abgestraften Pädagogin liegt der Fall allerdings anders. Danach war sie vor dem Klassenzimmer von einer Mutter aufgehalten worden, die ihren Sohn von der Teilnahme am Sportunterricht abmeldete und entschuldigte. Das Gespräch habe etwa zehn Minuten gedauert. Anschließend sei sie zusammen mit den Kindern zur Turnhalle gegangen. Dort habe sie ihnen dann den Anlass für den verspäteten Unterrichtsbeginn erklärt.

Für die Stadt alles kein Grund, von ihrer strengen Haltung abzuweichen: „Wir müssen es bei dieser Abmahnung belassen.“ Kopfschütteln bei Rechtsanwalt Hans Walter Theiss, der die erkrankte Lehrerin vertritt: „Die Frau arbeitet seit Jahren unbeanstandet. Ein Armutszeugnis für die Schulbehörde.“

Wurde da etwa mit Kanonen auf Spatzen geschossen? Da der Güetermin scheiterte, sollen nun sogar bei der anberaumten Kammersitzung Zeugen aufmarschieren.

Artikel drucken »

Copyright 2006 EXPRESS. Alle Rechte vorbehalten.

FENSTER SCHLIESSEN X